

Stand: April 2012

Informationen zur Bewerbung

Zulassungsvoraussetzungen

Regelung für Bewerber mit erstem Hochschulabschluss:

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Fernstudium "Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen" ist der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums (Universität oder Fachhochschule) sowie der Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach dem Erststudium. (Prüfungsordnung § 2 Abs. 1)

Umfasst das abgeschlossene Erststudium weniger als 240 ECTS-Punkte oder eine kürzere Regelstudienzeit als acht Semester, ist für den erfolgreichen Abschluss des Fernstudiums zusätzlich einschlägige Berufstätigkeit nachzuweisen. Pro Jahr einschlägiger Berufstätigkeit, die zeitlich nach dem Erststudium liegen muss, können den betreffenden Studierenden 30 ECTS-Punkte angerechnet werden (maximal 60 ECTS-Punkte). Näheres regelt die Prüfungsordnung (§ 15 Ergänzende Berufstätigkeit).

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Antrag auf Einschreibung zum Fernstudium
- Nachweis über ein abgeschlossenes Erststudium mit Ergebnis der Abschlussprüfung (Diplomurkunde oder Diplomzeugnis, Staatsexamen, Bachelor- bzw. Masterurkunde) einschließlich Fächer- und Notenübersicht) in amtlich beglaubigter Fotokopie.
- Nachweis über berufliche oder vergleichbare Tätigkeiten in amtlich beglaubigter Fotokopie

Bewerbungszeitraum: Mai bis **15. Juli 2012** (für WS 2012/13)

NEU für die Einschreibung zum Wintersemester 2012/13:

Regelung für Bewerber OHNE ersten Hochschulabschluss (Eignungsprüfung erforderlich):

Zugang erhalten auch Bewerber, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen. Eine unmittelbare Studienberechtigung zum Master-Fernstudium „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ erhalten Personen, die

1. eine Fachhochschulreife oder Hochschulreife erreicht haben, eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen können und eine Eignungsprüfung absolviert haben, die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt; oder
2. eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Gesamtnotendurchschnitt aus der Berufsausbildungsabschlussprüfung und dem Abschlusszeugnis der Berufsschule von mindestens 2,5) absolviert und danach eine mindestens zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit ausgeübt haben. Zusätzlich muss ebenfalls noch eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung (vgl. Nr.1) nachgewiesen werden und eine Eignungsprüfung absolviert worden sein, wodurch

- die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt; oder
3. eine berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben, den Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung erbracht und eine Eignungsprüfung absolviert haben, welche die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt.

Diese einschlägige Berufserfahrung muss durch die Tätigkeit in einer oder in mehreren Gesundheits- und Sozialeinrichtung(en) erworben worden sein.
(Siehe Prüfungsordnung § 2 Absatz 2)

Einzureichende Bewerbungsunterlagen („Portfolio“):

- Antrag auf Einschreibung zum Fernstudium
- Motivationsschreiben zur Begründung des Studienwunsches von maximal 3000 Zeichen (bisherige Kompetenzentwicklung detailliert darlegen und durch qualifizierte Anlagen belegen:
- tabellarischer Lebenslauf,
- Projekte / Aufgabenbereiche,
- Schulzeugnisse und ggf. Ausbildungszeugnisse,
- Nachweis über Prüfungsleistungen die im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen erbracht wurden,
- Arbeitszeugnisse bzw. Nachweis über alle praxisrelevanten Tätigkeiten

Die Zeugnisse, Bescheinigungen und sonstige Nachweise sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

Bewerbungsfrist: **30. April 2012** (für WS 2012/13)

Informationen zur Eignungsprüfung

Durch die Eignungsprüfung soll festgestellt werden, ob die berufliche Qualifikation und die fachliche Voraussetzung der Bewerberinnen und Bewerber mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums vergleichbar sind (siehe geltende Prüfungsordnung § 2a).

Die Eignungsprüfung erfolgt in 3 Schritten:

- 1) Einreichen der Bewerbungsunterlagen (Portfolio)
- 2) Schriftliche Prüfung (120 Minuten)
- 3) Mündliche Prüfung (20 Minuten)

Die Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die Abteilung für Studienangelegenheiten der TU Kaiserslautern. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen (gemäß § 2 der geltenden Prüfungsordnung) erfüllt sind, erhält der/die Bewerber/in eine Einladung zur schriftlichen Prüfung.

Schriftliche Prüfung (Klausur)

Termin: **05. Juni 2012, 10 - 12 Uhr**

Ort: Technische Universität Kaiserslautern (Distance & Independent Studies Center)
Gebäude 80 (Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern)
Grünes Telekom-Gebäude, Klingelschild mit der Aufschrift **DISC** am Eingang

Gegenstand der Klausur sind die Lehrbücher von:

Lauterbach, K. W., Lungen, M. & Schrappe, M. (Hrsg.) (2010). Gesundheitsökonomie, Management und Evidence-based Medicine. Handbuch für Praxis, Politik und Studium, 3. Aufl. Stuttgart: Schattauer.

Prüfungsrelevant sind:

Kapitel 6: Gesundheitsökonomische Evaluation als Ansatz zur Steuerung des Gesundheitswesens

Kapitel 7: Messung und Bewertung von Lebensqualität

Kapitel 8: Das Marktmodell im Gesundheitssystem

Arnold/Maelicke (Hrsg.) (2009): Lehrbuch der Sozialwirtschaft, 3. Aufl., Nomos, Baden-Baden

Prüfungsrelevant ist:

Abschnitt C: Kapitel 2: Handlungsfelder und Methoden sozialer Dienstleistungen und Sozialer Arbeit

Die Klausur hat bestanden, wer mindestens 80% von maximal 50 zu erreichenden Punkten erreicht hat. Das Ergebnis der Klausur wird den Bewerbern und Bewerberinnen (ca. 2 Wochen nach dem Prüfungstermin) schriftlich von dem Distance & Independent Studies Center mitgeteilt.

Sofern die Klausur bestanden ist, erfolgt die Einladung zur mündlichen Prüfung.

Mündliche Prüfung

Termin: **06. Juli 2012** (Mitteilung im Einladungsschreiben).

Ort: Technische Universität Kaiserslautern (Distance & Independent Studies Center).
Gebäude 80 (Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern)
Grünes Telekom-Gebäude, Klingelschild mit der Aufschrift **DISC** am Eingang

Die mündliche Eignungsprüfung besteht aus einer Prüfung von 20 Minuten Dauer; sie wird von 2 Prüferinnen und Prüfern durchgeführt.

In der mündlichen Eignungsprüfung sollten die Kandidatinnen und Kandidaten folgende Fähigkeiten nachweisen:

- Erfahrungen und Kompetenzen in einer oder mehreren Gesundheits- und Sozialeinrichtung/-en oder -Projekten (mit Bezugnahme auf das Motivationsschreiben und Portfolio, das bei der Bewerbung eingereicht wurde)
- Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlichen Texten anhand eines vorgegebenen Beispieltexts

Im mündlichen Teil der Eignungsprüfung kann die Bewerberin bzw. der Bewerber weitere 50 Punkte erreichen. Die Punkte, die die Bewerberin bzw. der Bewerber zuvor in der Klausur erreicht hat, werden zu den in der mündlichen Prüfung erreichten Punkten hinzu gerechnet.

Die gesamte Eignungsprüfung hat bestanden, wer mindestens 80% von maximal 100 zu erreichenden Punkten erreicht hat.

Die Bewertung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der mündlichen Prüfung unter Ausschluss der Bewerberin oder des Bewerbers. Das Ergebnis wird der Bewerberin oder dem Bewerber im Anschluss an die Festsetzung bekannt gegeben.

Die Eignungsprüfung wird mit nachfolgenden Punktzahlen bewertet, die bei einem Vergabeverfahren der Studienplätze zum Tragen kommen:

„ausgezeichnete“ bis „sehr gute“ Leistung	6 Punkte
„gute“ und „voll befriedigende“ Leistung	5 Punkte
„befriedigende“ Leistung	4 Punkte
„ausreichende“ Leistung	3 Punkte

Zur Geltungsdauer und Wiederholungsmöglichkeit der Eignungsprüfung gelten folgende Regelungen:

1. Die Feststellung der Eignung ist befristet gültig, sie berechtigt zum Studienbeginn in den unmittelbar darauf folgenden drei Jahren.
2. Antragstellerinnen oder Antragsteller, deren Eignung nicht festgestellt worden ist, können frühestens an der nächsten regulären Eignungsprüfung erneut teilnehmen. Die nicht bestandene Eignungsprüfung kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung muss die Eignungsprüfung vollständig wiederholt werden.
3. bestandene Eignungsprüfungen, die an anderen Hochschulen abgelegt wurden, ersetzen die nach dieser Satzung vorgeschriebene Eignungsprüfung nicht (siehe § 2a Absatz 11).

Bewerbung um einen Studienplatz

Die Eignungsprüfung ist zeitlich so organisiert, dass die Kandidat/-innen sich am regulären Bewerbungsverfahren beteiligen können. Der Bewerbungszeitraum liegt zwischen Mitte Mai und dem 15.07. (Eingang der Unterlagen bei der TU) eines Jahres. Um sich für einen Studienplatz zum Master-Fernstudium „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ zu bewerben, müssen Sie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen. Dabei kann die Berufserfahrung, die zur Feststellung der Eignung nachgewiesen wurde, nicht mehr zusätzlich für die ergänzende Berufstätigkeit herangezogen werden.

Sollten sich in diesem Zeitraum mehr als 200 Personen mit den erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen bewerben, wird ein Vergabeverfahren durchgeführt. Dieses berücksichtigt die Note des ersten Hochschulabschlusses bzw. die Bepunktung der Eignungsprüfung sowie die Jahre der Berufstätigkeit.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Martin Pielach – Studienkoordinator im Fernstudium Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

Telefon: 0631-205-4930

E-Mail: m.pielach@zfuw.uni-kl.de